

Zur Entstehungsgeschichte des eidgenössischen Vakzine-Institutes in Basel

Autor(en): **Flückiger, G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **83 (1941)**

Heft 5

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-590137>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZER ARCHIV FÜR TIERHEILKUNDE

Herausgegeben von der Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte

LXXXIII. Bd.

Mai 1941

5. Heft

Zur Entstehungsgeschichte des eidgenössischen Vakzine-Institutes in Basel.

Von G. Flückiger.

Artikel 39 des Bundesgesetzes betreffend die Bekämpfung von Tierseuchen vom 13. Juni 1917 gibt dem Bund die Ermächtigung, für die Seuchenerforschung und die seuchepolizeiliche Versuchs- und Untersuchungstätigkeit eine Anstalt zu errichten und Bestrebungen auf diesen Gebieten durch Beiträge zu unterstützen.

Dieser Artikel stellt die Verwirklichung zweier Postulate dar, die seinerzeit in der Bundesversammlung gestellt und gutgeheißen wurden. Das eine (Postulat Locher vom 19. Dezember 1905) erblickte die richtige Lösung der Frage in der Verabfolgung von Bundesbeiträgen an die bestehenden, mit den schweizerischen veterinärmedizinischen Fakultäten verbundenen Versuchsstationen, während das andere (Postulat der Geschäftsprüfungskommission vom 8. Juni 1906) zwei Lösungen, die Schaffung eines eidgenössischen bakteriologischen Institutes oder die Unterstützung kantonaler Anstalten offen läßt.

Schon in jenen Jahren befaßten sich verschiedene Fachkommissionen mit der Prüfung der beiden Postulate. Eindeutige Vorschläge gingen daraus jedoch nicht hervor. Insbesondere wurde die Unterstützung kantonaler, bereits bestehender Institute für keine befriedigende Lösung gehalten. Diese Anstalten seien in der Hauptsache für Lehrzwecke eingerichtet und müßten für Arbeiten auf dem Gebiete der Tierseuchenforschung besonders umgebaut werden, was naturgemäß mit bedeutenden Kosten verbunden wäre. Zudem wurde geltend gemacht, daß damit der erste Schritt für die Subventionierung der Universitäten durch den Bund getan wäre, dessen Konsequenzen nicht abzusehen seien usw.

Am 25. Juni 1921 reichte Herr Nationalrat Knüsel folgendes von 32 Mitgliedern unterzeichnetes Postulat ein:

„Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage einer baldigen Errichtung der in Art. 39 des Tierseuchengesetzes vorgesehenen Anstalt für die Seuchenforschung und die seuchenpolizeiliche Versuchs- und Untersuchungstätigkeit zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.“

Die große Zahl der Mitunterzeichner des Postulates beweist, daß der Frage von seiten der Mitglieder der Bundesversammlung das größte Interesse entgegengebracht wurde. In der Folge erhielt der Bundesrat verschiedene Eingaben aus landwirtschaftlichen und tierärztlichen Kreisen, die der Hoffnung auf baldige Errichtung eines Forschungsinstitutes besondern Ausdruck gaben.

In den darauffolgenden Jahren fanden zahlreiche Verhandlungen über die Verwirklichung des Postulates Knüsel statt. Wie sich alsdann die Seuchenverhältnisse wieder günstiger gestalteten, wurde von der Weiterverfolgung des Begehrens abgesehen mit der Begründung, daß die damaligen finanziellen Verhältnisse des Bundes für die Errichtung einer solchen Anstalt nicht günstig wären.

Obschon die angeregte Errichtung einer seuchesichern Anstalt damals nicht verwirklicht werden konnte, wurde doch der Erforschung und der Bekämpfung von ansteckenden Krankheiten der Haustiere von den Bundesbehörden volle Aufmerksamkeit geschenkt. Zunächst setzte der Bundesrat den eingangs erwähnten Art. 39 des Tierseuchengesetzes schon am 25. Januar 1918 in Kraft, während dies für die übrigen Bestimmungen mit Ausnahme von Art. 21—28 erst auf den 1. Januar 1921 zutraf. Die Veranlassung dazu lag in den durch die damaligen Verhältnisse bedingten Ausfuhrverboten für verschiedene Impfstoffe, namentlich solcher für Schweinerotlauf und Rauschbrand, in den kriegführenden Staaten. Durch die vom Bundesrat getroffene Regelung wurde das Veterinäramt ermächtigt, die betreffenden Impfstoffe selbst herzustellen, wovon später jedoch wieder Umgang genommen wurde. Sodann sind in Verbindung mit Behörden, wissenschaftlichen Instituten und Fachleuten zahlreiche Untersuchungen und Versuche auf dem Gebiete der Seuchenbekämpfung durchgeführt worden, die zum Teil erfreuliche Ergebnisse zeitigten. Darunter sind zu erwähnen die Maul- und Klauenseuche, der Milzbrand, die Gasoedemerkrankungen, die

spezifischen Infektionskrankheiten der Schweine, die Agalaktie der Schafe und Ziegen, die infektiöse Anämie der Pferde, die ansteckende Broncho-Tracheitis der Rinder, die Dasselfliege usw. Die benötigten Versuchstiere sind jeweils zum Teil in Stallungen der veterinär-medizinischen Fakultäten, von Serum instituten, von Schlachthöfen und sogar in solchen von Privaten untergebracht worden. Dabei mußte in erster Linie auf das Entgegenkommen der zuständigen Verwaltungen oder Eigentümer abgestellt werden. Bestimmte Arbeiten konnten nur zu Zeiten ausgeführt werden, in denen die betreffenden Seuchen in kleinerer oder größerer Ausbreitung in der Schweiz auftraten. Während andern Perioden war die Erlaubnis dazu öfters nicht erhältlich. Sodann lagen die benützten Laboratorien und Stallungen gelegentlich örtlich ziemlich weit auseinander, was bei der Durchführung der Kontrollen einen großen Aufwand an Zeit und damit auch eine entsprechende Kostenerhöhung bedingte. Am nachteiligsten gestaltete sich jedoch das Fehlen einer seuchesicheren Arbeitsstätte, wenn an großen Haustieren mit infektiösem Material — wie das Maul- und Klauenseuche-Virus — Versuche angestellt werden mußten. Die systematische Durchführung solcher Arbeiten während eines ausreichenden Zeitabschnittes erwies sich praktisch oftmals als nicht möglich. Ähnliche Erfahrungen ergaben sich übrigens auch in andern Staaten, die über keine zweckgenügende Anlage verfügten. Auf Anfragen über die Möglichkeit der Durchführung von Versuchen wurde vielfach geantwortet, daß eine Bewilligung dazu nur erteilt werden könnte, wenn das Veterinäramt die volle Verantwortung mit allen finanziellen Folgen usw. trage für den Fall, daß Verschleppungen von der betreffenden Arbeitsstätte aus unter Tierbestände außerhalb derselben erfolgen würden. Eine derartige Verantwortung war aber bei den ungenügenden Einrichtungen schwer tragbar.

Am 2. Februar 1939 hat der Nationalrat folgendes, von Herrn Reichling und 24 Mitunterzeichnern eingereichtes Postulat angenommen:

„In Artikel 39 des eidgenössischen Tierseuchengesetzes ist die Errichtung einer Anstalt für Seuchenforschung und für seuchenpolizeiliche Versuchs- und Untersuchungstätigkeit vorgesehen. Auf Grund früherer und gegenwärtiger Erfahrungen bei der Bekämpfung tierischer Seuchen wird der Bundesrat eingeladen, den Bau einer solchen Anstalt zu prüfen und den eidgenössischen Räten darüber Bericht und Antrag einzubringen.“

Das Begehren fand nachhaltigen Widerhall in Kreisen der Landwirtschaft und der Viehzucht. Mehrere Organisationen derselben äußerten in einläßlichen Eingaben den Wunsch um möglichst baldige Erstellung einer derartigen Anlage.

Der Bundesrat hat in verschiedenen Sitzungen sich mit der Angelegenheit befaßt und das Veterinäramt beauftragt, die Möglichkeiten für die Sicherung der Versorgung mit Vakzine gegen die Maul- und Klauenseuche abzuklären. Vorerst ist die Frage der damals vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement zur Prüfung verschiedener Fragen betreffend die Maul- und Klauenseuche eingesetzt gewesenen Expertenkommission unterbreitet worden. Sie bestand aus den Herren:

Prof. Dr. O. Bürgi, a. Rektor der Universität Zürich;

Prof. Dr. Hofmann, Direktor der veterinär-ambulatorischen Klinik, Bern;

Nationalrat Dr. Stöckli, Gerliswil bei Emmenbrücke;

Nationalrat Dr. Broger, Appenzell;

Dr. Chaudet, Kantonstierarzt, Lausanne.

Diese Kommission hob hervor, daß sowohl Untersuchungen über die Maul- und Klauenseuche, als auch die Herstellung von Vakzine gegen dieselbe, räumlich mit Forschungsinstituten über andere Tierseuchen nicht verbunden werden könne. Die Kontagiosität des Blasenseuche-Virus sei derart groß, daß Anstalten, die sich damit befassen, gegenüber der Nachbarschaft streng abgesondert werden müßten, wie dies z. B. in Deutschland für die Insel Riems zutrefte usw. Im Hinblick auf die für die Nachbarschaft eines Maul- und Klauenseuche-Laboratoriums bestehenden seuchenpolizeilichen Bedenken neigte die Kommission zur Auffassung, daß, bevor ein solches zu erstellen sei, die Frage geprüft werden müsse, ob nicht ein verbindliches Abkommen mit ausländischen Instituten möglich wäre, um den jeweiligen Bedarf an Blasenseuche-Vakzine zu sichern. Erst wenn dieser billigere und einfachere Modus sich nicht verwirklichen lasse, wäre auf die nähere Erwägung der Errichtung eines Blasenseuche-Laboratoriums in der Schweiz einzutreten. Der Ausbruch des Weltkrieges im Herbst 1939 entschied alsdann die Frage, auf welche Weise die Versorgung mit Maul- und Klauenseuche-Vakzine auf die Dauer gesichert werden könne, eindeutig dahin, daß dafür einzig die Herstellungsmöglichkeit im Inland in Frage komme. Die schon damals einsetzenden großen Schwierigkeiten

im Antransport, sowie die Neuordnung der Warenausfuhr in den meisten Staaten waren hierfür ernstlich mahnend.

Gestützt auf diese Erkenntnis sind dann durch in- und ausländische Fachleute in unserem Lande für die Erstellung eines solchen Institutes verschiedene Bauplätze gesucht und begutachtet worden. Die Mehrzahl dieser war jedoch leider nicht erhältlich. Schließlich erklärte der Stadtrat von Genf sich bereit, das dortige Schlachthaus für Fremdvieh dafür zur Verfügung zu stellen, vorausgesetzt, daß die nötigen Umbauten und Einrichtungen vorgenommen bzw. angebracht würden.

Im Oktober 1939 ernannte das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement zum Studium des Projektes in Genf und zur Ausarbeitung der Pläne folgende Expertenkommission:

Herren Prof. Dr. W. Frei, Direktor des veterinär-pathologischen Institutes der Universität Zürich, als Präsident;
 Dr. Schmid, von der Veterinaria A.-G., Zürich, als Sekretär;
 Prof. Dr. Hallauer, Direktor des Hygieneinstitutes der Universität Bern;
 Dr. Snozzi, Grenztierarzt, Luino;
 Dr. Dolder, Kantonstierarzt, Genf;
 Architekt Metzger, Genf.

Die Herren Dr. Schmid und Dr. Snozzi hatten sich damals mit der Technik der Vakzine-Herstellung nach Waldmann in verschiedenen Instituten vertraut gemacht.

Nachdem die Kommission die Frage des Bedürfnisses für eine solche Anlage ausdrücklich bejaht hatte, arbeitete sie in anerkennenswert kurzer Zeit die Pläne samt Kostenvoranschlag für das Projekt in Genf aus. Die Vorlage wurde von der eidg. Baudirektion auch genehmigt. Leider stießen die anfänglich für alle Teile befriedigend verlaufenen Verhandlungen über die Erstellung des Baues später aber auf Schwierigkeiten, so daß im Sommer 1940 von diesem Projekt wieder abgesehen werden mußte. Im Geschäftsbericht für das Jahr 1939 führt der Bundesrat über das Postulat Reichling folgendes aus:

„Die Frage ist inzwischen durch zwei Fachkommissionen geprüft worden. Beide machten darauf aufmerksam, daß im Hinblick auf die Gefahr der Verschleppung der Maul- und Klauenseuche von einer solchen Anstalt aus der Platz dafür sehr sorgfältig ausgelesen werden müsse. Die zweite Kommission, unter dem Vorsitz von Herrn Prof. Dr. Frei, Direktor des veterinär-pathologischen Institutes der Universität Zürich, hat die Pläne ausgearbeitet für

den Anbau einer seuchesichern Anlage an den Schlachthof in Genf, in der namentlich auch die Herstellung von Vakzine vorgesehen ist. Auf Ende des Berichtsjahres befand sich die Angelegenheit noch in Prüfung, an der sich auch die eidgenössische Baudirektion beteiligte. Wir beabsichtigen, darüber Beschluß zu fassen, sobald die endgültigen Pläne mit Kostenvoranschlag vorliegen werden.“

Nachdem sich das Projekt in Genf, wie erwähnt, nicht verwirklichen ließ, trat das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement mit dem Sanitätsdepartement des Kantons Basel-Stadt in Verbindung, und zwar deshalb, weil sich dort eine neue Schlachthofanlage bereits im Bau befand, mit deren Fertigstellung anfänglich schon auf das Jahr 1941 gerechnet werden konnte. Das Sanitätsdepartement erklärte sich mit der Errichtung eines Institutes einverstanden. Mit der Ausarbeitung der Pläne ist zum Teil die nämliche Fachexpertenkommission betraut worden wie in Genf, d. h. die Herren

Prof. Dr. Frei, Direktor des veterinär-pathologischen Instituts der Universität Zürich, als Präsident;

Dr. Schmid, Veterinaria A.-G., Zürich, als Sekretär;

Prof. Dr. Hallauer, Direktor des Hygieneinstitutes der Universität Bern;

Dr. Unger, Kantonstierarzt, Basel;

Architekt Kehlstadt, Basel.

Der Geschäftsbericht des Bundesrates für das Jahr 1940 enthält darüber folgende Stelle:

„Bei der Behandlung des Postulates Nr. 3861 vom 3. Februar 1939 im letzten Geschäftsbericht erwähnten wir, daß vorgesehen sei, dem Schlachthof in Genf eine Anstalt zur Gewinnung von Maul- und Klauenseuche-Vakzine anzubauen. Leider stieß die Verwirklichung des Projektes auf Schwierigkeiten, so daß davon abgesehen werden mußte. Inzwischen sind jedoch Verhandlungen mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt aufgenommen worden im Bestreben, dem dortigen Schlachthofneubau eine solche Anlage anzugliedern. Die Pläne und der Voranschlag konnten auf Jahresende fertiggestellt werden. Es ist zu erwarten, daß der Bau im Verlaufe des nächsten Jahres errichtet werden kann.“

Die in Verbindung mit dem Sanitätsdepartement Basel im Entwurf ausgearbeitete Vorlage wurde vom Veterinäramt mit den übrigen zuständigen und interessierten Stellen der Bundesverwaltung behandelt, nämlich mit der Baudirektion, mit der Justizabteilung des Justiz- und Polizeidepartementes und dem

Oberkriegskommissariat. Nachdem die von den einzelnen Abteilungen angebrachten Anregungen und Vorschläge bestmögliche Berücksichtigung gefunden hatten, stimmten der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt am 4. und das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement am 6. Februar 1941 einem „Vertrag betreffend Vakzine-Institut beim Schlachthof Basel“ zu.

§ 28 des Vertrages sieht dessen Genehmigung durch den Bundesrat einerseits und durch den Großen Rat von Basel-Stadt oder, im Falle eines Referendums, durch die Stimmberechtigten des Kantons Basel-Stadt anderseits vor. In seiner Sitzung vom 13. Februar 1941 genehmigte der Große Rat des Kantons Basel-Stadt die Vorlage unter Ausschluß der Referendumsklausel. Mit Beschluß vom 11. März 1941 erteilte der Bundesrat ebenfalls seine Zustimmung dazu. Damit waren die Vorarbeiten für die Erstellung einer Vakzine-Gewinnungsanstalt beendet.

§ 5 des Vertrages lautet wie folgt:

„Alle Pläne sind einer Expertenkommission zur Begutachtung vorzulegen. Diese Kommission wird vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement gewählt; es gehören ihr auch an der Kantonstierarzt von Basel-Stadt und der Architekt des neuen Schlachthofes Basel oder ein vom Baudepartement bestimmter Fachmann.“

Im Einvernehmen mit dem Sanitätsdepartement des Kantons Basel-Stadt setzte das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement diese Kommission wie folgt zusammen:

Herren Prof. Dr. Frei, Direktor des veterinär-pathologischen Institutes der Universität Zürich, als Präsident;
 Prof. Dr. Schmid, Direktor des veterinär-bakteriologischen Institutes der Universität Bern;
 Prof. Dr. Hallauer, Direktor des Hygiene-Institutes der Universität Bern;
 Dr. Unger, Kantonstierarzt, Basel;
 Architekt Kehlstadt, Basel.

Das Sekretariat wird von Herrn Dr. jur. W. Moser, Bern, besorgt, der gleichzeitig auch mit der administrativen Vertretung des Veterinärarnes in der Kommission beauftragt ist. Die Kommission trat bereits Ende März 1941 zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Mit den Bauarbeiten wurde unverzüglich begonnen. Sofern sich nichts Unvorhergesehenes einstellt, kann damit gerechnet werden, daß das Institut im Sommer 1942 seine Arbeiten wird aufnehmen können.

Die Pläne für die Anlage sehen derart seuchesichere, nach den modernsten Errungenschaften angelegte Einrichtungen vor, daß Verschleppungen von Krankheitskeimen nach menschlichem Ermessen ausgeschlossen scheinen. Im übrigen verzeichnete die Technik auf diesem Gebiete in den letzten Jahren derart bedeutende Fortschritte, daß die Übertragung von Krankheitserregern aus solchen Anstalten eine wesentlich geringere Gefahr darstellen dürfte als früher. Eine Detailbeschreibung des geplanten Institutes läßt sich erst nach der Fertigstellung bieten.

Bezüglich der Platzfrage ist zu bemerken, daß solange das zu einer wirksamen Vakzine notwendige Virus nur von lebenden Rindern gewonnen werden kann, die hernach geschlachtet werden müssen, die Nähe eines größeren Schlachthofes — wie dies nunmehr der Fall sein wird — sich wegen der Verwertung des Fleisches als besonderer Vorteil erweist. Auch der unmittelbare Anschluß an eine Kadaververwertungsanstalt darf als wertvoll erwähnt werden, da sie für die Verarbeitung von anderweitig nicht verwertbaren tierischen Teilen benützt werden kann.

Nach Beendigung des in Ausführung sich befindlichen Baues wird die Schweiz über ein Institut verfügen, in dem nicht bloß Maul- und Klauenseuche-Virus gewonnen, sondern auch mit anderem hochvirulentem Material seuchesicher gearbeitet und damit sowohl dem wissenschaftlichen Fortschritt, wie den Interessen der Landwirtschaft nutzbringend gedient werden kann.

Damit geht ein Postulat der Verwirklichung entgegen, für das der tierärztliche Stand in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft sich seit langem unentwegt eingesetzt hat.

Möge das Erreichte zu weiterem Nutz und Frommen unserer lieben Heimat gereichen.

Über Aspergillosen beim Rind.

Von Ernst Wyssmann.

Aspergillosen kommen bei unseren Säugetieren, im Gegensatz zu den Vögeln, nicht häufig vor. Am meisten werden die Lungen davon betroffen, wie verschiedene Mitteilungen über Lungenmykosen in der Literatur beweisen. In den einschlägigen Lehrbüchern über Gesundheitspflege, spezielle Pathologie und Therapie sowie pathologische Anatomie finden wir nähere Angaben hierüber. Außer den häufiger vorkommenden sekundären saprophytischen Vegetationen von Schimmelpilzen bei Broncho-